

Der heilige Pius X. — Das Lehramt der Bischöfe. — Schulungskurse des Borromäus-Vereins. — Kath. Werkbriefe für die Erzieher an den berufsbildenden Schulen. — Umsatzsteuerliche Behandlung der Exerzitien, Einkehrtage, religiösen Freizeiten usw. — Sterbfälle.

Nr. 171

Ord. 2. 8. 54

Der heilige Pius X.

Anschließend veröffentlichen wir die Ansprache des Hl. Vaters Papst Pius XII. bei der Heiligsprechung am 29. Mai 1954, in der vatikanischen Übersetzung. Die Überschriften sind von uns hinzugefügt.

*

Diese Stunde glorreichen Triumphes, die Gott, der die Demütigen erhöht, bestimmt und gleichsam beschleunigt hat, um den wunderbaren Aufstieg seines treuen Dieners Pius X. zur höchsten Ehre, zur Ehre der Altäre, zu besiegeln — sie erfüllt Unser Herz mit Freude, an der ihr, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, durch eure Anwesenheit so reichen Anteil nehmt. Wir sagen darum der göttlichen Güte innigen Dank dafür, daß sie Uns dieses außergewöhnliche Ereignis zu erleben gewährte, um so mehr, als vielleicht zum erstenmal in der Geschichte der Kirche die feierliche Heiligsprechung eines Papstes von einem vorgenommen wird, dem es vergönnt war, noch unter ihm an der römischen Kurie zu dienen.

Ein festlicher und denkwürdiger Tag ist der heutige nicht nur für Uns, die Wir ihn zu den glücklichen Tagen unseres Pontifikates rechnen, eines Pontifikates, dem die Vorsehung so zahlreiche und schmerzvolle Sorgen vorbehalten hatte; es ist ein festlicher und denkwürdiger Tag auch für die ganze Kirche, die, im Geiste um Uns geschart, wie aus einem Munde in mächtigen Wogen religiöser Ergriffenheit aufjubelt.

Der teure Name Pius' X. geht an diesem leuchtenden Abend in den verschiedensten Klangfarben von einem Ende der Erde zum anderen; allenthalben weckt er Gedanken himmlischer Güte und starke Antriebe zum Glauben, zur Reinheit, zu eucharistischer Frömmigkeit und ertönt so zum bleibenden Zeugnis der fruchtbaren Gegenwart Christi in seiner Kirche. In großmütiger Vergeltung verherrlicht Gott seinen Diener und beglaubigt seine hohe Heiligkeit, durch die Pius X. mehr noch als durch sein oberstes Hirtenamt im Leben ein ruhmwürdiger Streiter für die Kirche war und heute der von der Vorsehung unseren Zeiten geschenkte Heilige ist.

Wir wünschen, daß ihr gerade in diesem Lichte die gewaltige und doch milde Gestalt des heiligen Papstes betrachtet, damit, wenn die Schatten sich über diesen denkwürdigen Tag gesenkt haben und die Stimmen des unermesslichen Hosanna verklungen sind, die feierliche Handlung seiner Heiligsprechung zum Segen in euch und zum Heil für die Welt verbleibe.

Erneuerer des Kirchenrechtes

Das Programm seines Pontifikates wurde von ihm schon in seinem ersten Rundschreiben¹ feierlich verkündet, worin er als seine einzige Absicht erklärte, „instaurare omnia in Christo“² alles wieder als Einheit in Christus zusammenzufassen und zu ihr hinzuführen. Welches ist aber der Weg, der uns den Zugang zu Christus eröffnet? so fragte er sich mit liebevollem Blick auf die irrenden und zagenden Menschen seiner Zeit. Die Antwort, gültig für gestern wie für heute und für alle Jahrhunderte, lautet: die Kirche. Deshalb war sein erstes und unablässig bis zum Tode verfolgtes Bemühen, die Kirche immer deutlicher zu befähigen, den Menschen den Weg zu Jesus Christus zu weisen. In dieser Absicht ging er an das kühne Unternehmen, die Gesamtheit der kirchlichen Gesetze zu erneuern, um dem ganzen Organismus der Kirche geregelteren Atem, größere Sicherheit und Schnelligkeit der Bewegung zu geben, wie es gegenüber einer Welt von wachsender Dynamik und immer verwickelteren Verhältnissen erforderlich war. Gewiß paßte dieses Werk, von ihm selbst ein „arduum sane munus“³ genannt, zu seinem hervorragenden praktischen Sinn und seiner Tatkraft; indes scheint der Zusammenhang mit seiner menschlichen Anlage allein nicht den letzten Beweggrund für jenes „schwierige Beginnen“ zu bieten. Die tiefe Quelle des gesetzgeberischen Werkes Pius' X. ist vielmehr in seiner persönlichen Heiligkeit zu suchen, in seiner innersten Überzeugung, daß die

¹ „E supremi“ vom 4. 10. 1903: ASS 36 (1903/4) 129—139; KAA 1903 Nr. 62.

² Eph 1, 10.

³ Anfangsworte des Motu Proprio vom 19. 3. 1904, durch das die Kodifikation des Kirchenrechts eingeleitet wurde: ASS 36 (1903/4) 549—551.

von ihm in ständiger lebendiger Vereinigung mit Gott empfundene Wirklichkeit Gottes der Ursprung und die Grundlage jeder Ordnung, jeder Gerechtigkeit und alles Rechtes in der Welt sind. Wo Gott ist, da ist Ordnung, Gerechtigkeit und Recht; umgekehrt offenbart jede gerechte, vom Recht geschützte Ordnung die Gegenwart Gottes. Doch welche irdische Einrichtung sollte offenkundiger diese fruchtbare Beziehung zwischen Gott und dem Rechte darstellen als die Kirche, der mystische Leib Christi selbst? Gott spendete dem Werk des seligen Papstes reichen Segen, so daß das Kirchliche Gesetzbuch für die Jahrhunderte das große Denkmal seines Pontifikats bleibt und man ihn selbst als den Heiligen der Vorsehung für unsere Zeit wird betrachten können.

Möchte doch dieser Geist der Gerechtigkeit und des Rechtes, dessen Zeuge und Vorbild Pius X. für die zeitgenössische Welt war, in die Konferenzsäle der Staaten einziehen, wo ernsteste Fragen der Menschheitsfamilie beraten werden, die Frage zumal, wie die Furcht vor entsetzlichen Katastrophen für immer zu bannen und den Völkern eine lange und glückliche Zeit der Ruhe und des Friedens zu sichern sei.

Lehrer der Wahrheit

Als unbesiegter Streiter für die Kirche und als Heiliger der Vorsehung für unsere Tage erwies sich Pius X. sodann in der zweiten Tat, die sein Schaffen kennzeichnete und die zuweilen in dramatischen Ereignissen das Bild eines Kampfes bot, den ein Riese kämpft, um einen Schatz von unermesslichem Wert zu verteidigen: die innere Einheit der Kirche in ihrer tiefsten Grundlage, dem Glauben. Schon von seiner Kindheit an hatte die göttliche Vorsehung ihren Auserwählten vorbereitet in seinem bescheidenen Elternhause, das auf Autorität, auf gesunden Sitten und auf dem gewissenhaft gelebten Glauben aufgebaut war. Ohne Zweifel hätte auch jeder andere Papst kraft der Standesgnade die Angriffe bekämpft und abgewehrt, welche die Kirche in ihrer Grundlage treffen wollten. Und doch kann man nicht umhin, anzuerkennen, daß die Hellsichtigkeit und Festigkeit, mit denen Pius X. den siegreichen Kampf gegen die Irrtümer des Modernismus führte, bezeugen, in welchem heroischem Grad die Tugend des Glaubens in seinem Herzen, dem Herzen eines Heiligen, brannte. Einzig darauf bedacht, daß das Erbe Gottes der ihm anvertrauten Herde unversehrt erhalten bleibe, kannte der große Papst keine Schwäche gegenüber irgendeiner noch so hohen Würde oder Autorität von Menschen, kein Wanken gegenüber verlockenden, aber falschen Lehren innerhalb wie außerhalb der Kirche und keine Furcht davor, sich persönliche Angriffe und ungerechte Verkennung

seiner reinen Absichten zuzuziehen. Er hatte das klare Bewußtsein, für die heiligste Sache Gottes und der Seelen zu kämpfen. Buchstäblich bewahrheiteten sich an ihm die Worte des Herrn an den Apostel Petrus: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke, und du stärke deine Brüder!“⁴ Die Verheißung und der Befehl Christi weckten wieder einmal in dem unerschütterlichen Felsen eines seiner Stellvertreter die unbezähmbare Kraft des Kämpfers. Es ist billig und recht, daß die Kirche in dieser Stunde ihm die höchste Ehrung an demselben Orte zuerkennt, an dem seit Jahrhunderten nie getrübt der Ruhm Petri erstrahlt, ja, daß sie den einen mit dem anderen in einer einzigen Verherrlichung zusammenfaßt, daß sie dem zehnten Pius ihr Danklied singt und gleichzeitig seine Fürbitte anruft, damit ihr neue Kämpfe dieser Art erspart bleiben. Das aber, worum es damals eigentlich ging: die Wahrung der inneren Einheit von Glaube und Wissen, ist ein so hohes Gut für die ganze Menschheit, daß auch diesem zweiten großen Werk des heiligen Papstes eine weit über die katholische Welt hinausreichende Bedeutung zukommt.

Wer wie der Modernismus Glaube und Wissenschaft in ihrer Quelle und ihrem Gegenstand trennt und als Gegensätze bezeichnet, bewirkt in diesen beiden Lebensbereichen eine so verheerende Spaltung, „daß bis zum Tod nur noch ein Schritt ist“.⁵ Man hat es praktisch gesehen: Der in sich gespaltene Mensch der Jahrhundertwende, noch in dem Wahn befangen, in dem dünnen Schein einer auf rein diesseitigem Fortschritt beruhenden Harmonie und Beglückung seine Einheit zu besitzen, hat dann unter dem Gewicht einer ganz anderen Wirklichkeit das Schauspiel des Zusammenbruchs geboten.

Pius X. sah wachen Blickes diese seelische Katastrophe der modernen Welt, diese grausame Enttäuschung besonders der gebildeten Kreise, herannahen. Er sah solch scheinbaren Glauben, der sich nicht auf den offenbarenden Gott gründet, sondern in rein menschlich-irdischem Boden wurzelt, bei vielen in der Gottlosigkeit sich auflösen. Er sah gleicherweise das verhängnisvolle Schicksal einer Wissenschaft, die naturwidrig und in absichtlicher Begrenzung sich den Weg zum absoluten Wahren und Guten verbaute, um so dem Menschen ohne Gott vor dem undurchdringlichen Dunkel des Seins nur die Haltung der Angst und des Trotzes zu lassen.

Der Heilige stellte solchem Verhängnis die einzig mögliche und wirkliche Rettung entgegen: die katholische, biblische Wahrheit vom Glauben als „vernünftigen Gehorsam“⁶ gegenüber Gott und seiner

⁴ Lk 22, 32.

⁵ Vgl. 1 Sam 20, 3.

⁶ Röm 12, 1.

Offenbarung. Indem er so Glauben und Wissen einander zuordnete, jenen als übernatürliche Ausweitung und als Bestätigung des Wissens, dieses als Zugang zum Glauben, gab er dem christlichen Menschen die Einheit und den Frieden der Seele zurück, die unerlässliche Lebensbedingungen sind.

Wenn heute viele, wie getrieben von der Leere und Angst ihrer Verlassenheit, sich von neuem dieser Wahrheit zuwenden und herausfinden, daß sie im sicheren Besitz der Kirche ist, so müssen sie dafür dem weitschauenden Wirken Pius' X. dankbar sein. Er hat sich in der Tat um die Rettung der Wahrheit vor dem Irrtum verdient gemacht bei denen, die sich ihres vollen Lichtes erfreuen, also bei den Gläubigen, wie bei denen, die die Wahrheit ehrlich suchen. Für die anderen mag seine Festigkeit gegenüber dem Irrtum vielleicht noch etwas wie ein Stein des Anstoßes bleiben; in Wahrheit ist sie der letztmögliche Liebesdienst, den ein Heiliger als Haupt der Kirche der ganzen Menschheit erwiesen hat.

Spender des Lebens

Die Heiligkeit, die sich in den erwähnten Taten Pius' X. als anregende und führende Kraft offenbart, leuchtet noch unmittelbarer auf in seinem alltäglichen persönlichen Tun. An sich selbst vor den anderen verwirklichte er das erwähnte Programm: alles zusammenzufassen und zurückzuführen zur Einheit in Christus. Als einfacher Pfarrer, als Bischof, als Papst war er dessen gewiß, daß die Heiligkeit, die Gott für ihn bestimmte, die priesterliche Heiligkeit war. Welch andere Heiligkeit könnte Gott in der Tat an einem Priester des Neuen Bundes mehr gefallen als die, welche dem Vertreter des Höchsten und Ewigen Priesters, Jesus Christus, angemessen ist? Er hinterließ seiner Kirche das immerwährende Gedächtnis, die fortdauernde Erneuerung des Kreuzopfers in der heiligen Messe, bis zu dem Zeitpunkt, da er selbst zum Endgericht kommen wird⁷; er gab im Sakrament der Eucharistie sich selbst zur Nahrung der Seelen: „Wer von diesem Brot ißt, wird leben in Ewigkeit.“⁸

Priester vor allem im eucharistischen Dienst, das ist das treffendste Bild des heiligen Pius X. Als Priester dem Geheimnis der Eucharistie dienen und den Auftrag des Herrn erfüllen: „Tut dieses zu meinem Andenken“⁹ — dies war sein Leben. Vom Tag der Priesterweihe an bis zum Tod als Papst kannte er keinen anderen Weg, zur heldenhaften Gottesliebe und zur großmütigen Hingabe an den Heiland zu gelangen, an Ihn, der durch die Eucharistie „die Reichtümer seiner göttlichen Liebe zu den

Menschen gleichsam ausgoß“.¹⁰ Eines der ausdrucksvollsten Zeugnisse seines priesterlichen Bewußtseins war die brennende Sorge, die Würde des Gottesdienstes zu erneuern und besonders die Vorurteile einer abwegigen Gewohnheit zu überwinden, indem er mit Entschiedenheit den häufigen, sogar täglichen Gang der Gläubigen zum Tisch des Herrn förderte¹¹ und ohne Zögern die Kinder dorthin führte¹², sie gleichsam an der Hand fassend, um sie dem auf den Altären verborgenen Gott zur Umarmung darzubieten: ein neuer Frühling eucharistischen Lebens nahm damit für die Braut Christi seinen Anfang.

Bei der tiefen Schau, die Pius X. von der Kirche als Gesellschaft hatte, erkannte er in der Eucharistie die Kraft, die ihrem innerlichen Leben die wesentliche Nahrung gibt und sie hoch über alle anderen menschlichen Gemeinschaften erhebt. Nur die Eucharistie, in der Gott sich dem Menschen schenkt, kann ein Gemeinschaftsleben begründen, das seiner Glieder würdig ist, das eher und mehr von der Liebe als von der Autorität gefestigt, das reich ist an Werken und nach der Vervollkommnung der einzelnen strebt, also ein Leben „verborgen mit Christus in Gott“.

Ein providentielles Beispiel für die heutige Welt, in der die menschliche Gesellschaft sich selbst immer mehr zum Rätsel geworden, ängstlich nach einer Lösung sucht, um sich wieder eine Seele zu geben! Sie möge auf die um ihre Altäre gescharte Kirche als Vorbild schauen. Dort, im Geheimnis der Eucharistie, entdeckt und erkennt der Mensch leibhaftig seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als Einheit in Christus¹³. Im Bewußtsein und in der Kraft dieser Zusammengehörigkeit mit Christus und seinen eigenen Brüdern wird jedes Glied der einen wie der anderen Gesellschaft, der irdischen wie der himmlischen, imstande sein, am Altare das innere Leben persönlicher Würde und persönlichen Wertes zu erreichen, das heute durch die Technisierung und Überorganisierung des gesamten Daseins, der Arbeit und sogar der Freizeit, sich zu verlieren droht. Nur in der Kirche, so scheint der heilige Papst zu wiederholen, und durch sie in der Eucharistie, die „mit Christus in Gott verborgenes Leben“ ist, liegt das Geheimnis und die Quelle neuer Blüte sozialen Lebens.

Dorther leitet sich die schwere Verantwortung derer ab, denen es als Dienern des Altares obliegt,

¹⁰ Conc. Trid. sess. XIII cap. 2.

¹¹ Dekret der Konzilskongregation „Sacra Tridentina Synodus“ vom 20. 12. 1905: ASS 38 (1905/6) 400—406; KAA 1906 Nr. 78.

¹² Dekret der Sakramentenkongregation „Quam singulari“ vom 8. 8. 1910: AAS 2 (1910) 577—583; KAA 1910 Nr. 51.

¹³ Vgl. Conc. Trid. sess. XIII cap. 2.

⁷ 1 Kor 11, 24—26.

⁸ Jo 6, 58.

⁹ Lk 22, 19.

den Menschen die heilbringende Ader der Eucharistie zu erschließen. Mannigfaltig ist die Tätigkeit, die ein Priester zum Heil der modernen Welt entfalten kann; eine aber ist zweifellos die würdigste, die tiefste, die nachhaltigste in ihren Auswirkungen: sich zum Spender der Eucharistie zu machen, nachdem er selbst überreich von ihr genährt worden ist. Seine Arbeit wäre nicht mehr priesterlich, sollte er, selbst aus Seeleneifer die eucharistische Berufung an die zweite Stelle setzen. Mögen die Priester ihr Denken der erleuchtenden Weisheit Pius' X. angleichen und mit vollem Vertrauen nach der eucharistischen Sonne ihr ganzes Leben und Apostolat ausrichten. Mögen ebenso die Ordensmänner und Ordensfrauen, die mit Jesus unter demselben Dach wohnen und sich täglich von seinem Fleisch nähren, als sichere Richtschnur beachten, was der heilige Papst bei einer bedeutsamen Gelegenheit erklärte, daß nämlich die Bindung an Gott durch die Gelübde und in der Ordensgemeinschaft keinem anderen auch noch so gebührenden Dienst am Nächsten nachgeordnet werden darf¹⁴.

In die Eucharistie muß die Seele ihre Wurzeln tief hineinsenken, um daraus die übernatürliche Nahrung des inneren Lebens zu ziehen, das nicht nur eine Grundkraft gottgeweihter Seelen ist, sondern eine Notwendigkeit für jeden Christen, dem Gott eine Berufung zum Heil gegeben hat. Ohne das innere Leben wird jede Tätigkeit, wenn auch noch so kostbar, zu einer gleichsam mechanischen Handlung entwertet und kann nicht die einem Lebensvorgang eigene Wirkkraft haben.

Eucharistie und inneres Leben: das ist die eindringlichste und für den weitesten Kreis bestimmte Predigt, die Pius X. in dieser Stunde von der Höhe seines Ruhmes an alle Menschen richtet. Als Apostel des inneren Lebens behauptet er seinen Platz im Zeitalter der Maschine, der Technik, der Organisation: der Heilige und Führer der Menschen von heute.

Ja, heiliger Pius X., Ruhm des Priestertums, Glanz und Zierde des christlichen Volks! Du, in dem sich die Demut mit der Größe zu verbrüdern scheint, die Strenge mit der Milde, die einfache Frömmigkeit mit der tiefen Gelehrsamkeit; du, der Papst der Eucharistie und des Katechismus, des unversehrten Glaubens und der unerschütterlichen Festigkeit — richte deinen Blick auf die heilige Kirche, die du so sehr liebst, der du das Beste der kostbaren Gaben geweiht hast, welche die Güte Gottes mit freigebiger Hand in deine Seele senkte; erlange ihr Unver-

sehrtheit und Standhaftigkeit in den Schwierigkeiten und Verfolgungen unserer Zeit, richte diese arme Menschheit auf, an deren Schmerzen du so innigen Anteil genommen, daß schließlich der Schlag deines großen Herzens verstummte; laß in dieser gehetzten Welt jenen Frieden triumphieren, der Verständigung unter den Völkern, brüderliche Eintracht und ehrliche Zusammenarbeit unter den sozialen Schichten, Liebe und helfende Güte unter den Menschen bringen muß, damit so jene Nöte und Sorgen, die dein apostolisches Leben verzehrten, durch deine Fürbitte zu echtem Glück führen, zur Ehre unseres Herrn Jesus Christus, der mit dem Vater und dem Heiligen Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Nr. 172

Ord. 2. 8. 54

Das Lehramt der Bischöfe

Wir bringen im folgenden die Ansprache des Hl. Vaters Papst Pius XII. an die zur Heiligsprechung Pius X. in Rom weilenden Mitglieder des Episkopates am 31. Mai 1954, in der vatikanischen Übersetzung.

Ehrwürdige Brüder!

„Wenn du liebst... so weide!“ Mit dieser Mahnung des göttlichen Heilandes an den Apostel Petrus beginnt das eucharistische Opfer zu Ehren eines oder mehrerer Päpste. Sie zeigt klar den Sinn des apostolischen Wirkens, seine beherrschende Tugend, den Ursprung und die Quelle seiner Verdienste.

Jesus Christus ist der Ewige Hohepriester und Hirte, der zu unserem Heil große Wahrheiten lehrte, Wunder wirkte und Härten erduldet. Pius X., der Bischof von Rom, den Wir zu Unserer großen Freude in die Liste der Heiligen einreihen durften, wandelte auf den Spuren Jesu Christi und nahm dieses Gebot von seinen Lippen. Er erfüllte es in Treue: er liebte und weidete. Er liebte Christus und weidete seine Herde. Er schöpfte tief aus den himmlischen Reichtümern, welche die Liebe des Erlösers auf die Erde brachte, und teilte sie freigebig an die Herde aus: das Brot der Wahrheit, die himmlischen Geheimnisse, die reiche Gnade des Opfers und Sakramentes der göttlichen Eucharistie, Güte und Liebe, fürsorgende Leitung, unerschrockenen Mut in der Verteidigung der Herde. Ganz gab er sich selbst hin und auch alles, was ihm der Urheber und Geber alles Guten geschenkt hatte.

Zu Unserer Freude seid ihr, ehrwürdige Brüder, nach Rom gekommen, um mit Uns durch euere Teilnahme an den Feierlichkeiten diesem Bischof der Ewigen Stadt Bewunderung und Verehrung zu erweisen, dessen Leben der ganzen Kirche zum Ruhm gereicht, und um Gott zu danken, der durch diesen Papst in väterlicher Erbarmung alle mit überreichen

¹⁴ Vgl. ep. ad Gabrielem Mariam, Antistitem Generalem Fratrum a Scholis Christianis vom 23. 4. 1905: Pii X Pont. Max. Acta II 87 f.

Wohltaten beschenkt hat, die er zum ewigen Heil führt.

Freudigen und ergriffenen Herzens weilen Wir in eurer Mitte, geliebte Brüder, die ihr aus allen Teilen der Welt so zahlreich erschienen seid. Als Stellvertreter Jesu Christi, als „Mitaltester“ unter euch „Ältesten“ wollen Wir Unsere Weisungen und Mahnungen kurz zusammenfassen in die Worte aus dem eben erwähnten Brief des ersten Papstes und Apostelfürsten: „Die Ältesten unter euch ermahne ich als ihr Mitaltester und als Zeuge der Leiden Christi . . . Weidet die euch anvertraute Herde Gottes und tragt für sie Sorge, nicht gezwungen, sondern gern, wie Gott es will . . . als Vorbilder für die Herde, von Herzen.“¹ Diese Worte besagen dasselbe wie das Wort aus göttlichem Munde: „Wenn du liebst, . . . so weide!“ das den Eifer der Hirten zu tätiger Liebe anspricht.

In einigen Worten wollen Wir darlegen, was Wir soeben mit dem Ausspruch des heiligen Petrus angedeutet haben.

Die Sorge für alle Kirchen, die Uns obliegt, und die Wachsamkeit, die Unser oberstes Amt Uns täglich auferlegt, veranlaßt Uns dazu, bestimmte geistige Strömungen, seelische Stimmungen und Verhaltensweisen ins Auge zu fassen, auf die Wir auch eure Sorge und Wachsamkeit hinlenken möchten, damit ihr sie mit der Unsrigen vereinigt und dadurch der Herde Christi schneller und wirksamer geholfen werde. Es scheint sich nämlich um Anzeichen und Auswirkungen einer geistigen Ansteckung zu handeln, die nach der Sorge der Hirten rufen, damit sie nicht zu wuchern beginnen, sondern beizeiten geheilt und so bald wie möglich beseitigt werden.

Es würde Unserem Vorhaben entsprechen, wenn Wir euch Punkt für Punkt darlegten, was euch als Nachfolgern der Apostel unter der Autorität des römischen Bischofs auf Grund eures dreifachen, von Gott gesetzten Amtes und Rechtes zusteht²: die Lehrgewalt, das Priestertum und die Hirtengewalt. Da jedoch heute die Zeit nicht ausreicht, beschränken Wir Unsere Rede hier auf den ersten Punkt und verschieben die beiden anderen, so Gott will, auf eine spätere Gelegenheit.

Christus der Herr hat die Wahrheit, die er vom Himmel brachte den Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern anvertraut. Wie er selbst vom Vater gesandt war, hat er die Apostel gesandt³, alle Völker das zu lehren, was sie selbst vom Herrn vernommen hatten⁴. Die Apostel sind also durch göttliches Recht in der Kirche zu wahren Lehrern und Meistern be-

stellt worden. Außer den rechtmäßigen Nachfolgern der Apostel, dem römischen Oberhirten für die gesamte Kirche und den Bischöfen für die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen⁵, gibt es in der Kirche Christi keine anderen Lehrer nach göttlichem Recht.

Doch sowohl die Bischöfe wie vor allem der oberste Lehrer in der Kirche und Stellvertreter Christi auf Erden können zu ihrer Hilfe und Beratung im Lehramt andere heranziehen, denen sie die Lehrvollmacht übertragen, sei es im besonderen, sei es durch Verleihung eines Amtes⁶. Die so den Lehrauftrag erhalten, walten in der Kirche wohlgerne nicht im eigenen Namen und nicht auf Grund des Titels der theologischen Wissenschaft ihres Amtes als Lehrer, sondern kraft der Sendung, die sie vom rechtmäßigen Lehramt erhalten haben. Ihre Befugnis bleibt immer diesem untergeordnet und wird niemals eigenen Rechts oder unabhängig ausgeübt.

Die Bischöfe verlieren mit der Übertragung einer solchen Vollmacht niemals das Recht zu lehren, und sind nicht der schweren Verpflichtung enthoben, über die Unversehrtheit und Zuverlässigkeit der Lehre, die ihre Hilfskräfte vortragen, sorgfältig zu wachen.

Deshalb verletzt oder beleidigt das rechtmäßige Lehramt der Kirche niemanden der von ihm mit der kanonischen Sendung Betrauten, wenn es sich genau darüber zu vergewissern wünscht, was jene, denen es den Lehrauftrag erteilt hat, mündlich in Vorlesungen sowie in den für die Hörer bestimmten Büchern, Kommentaren, Blättern, ferner in veröffentlichten Büchern und anderen Schriften lehren und verteidigen.

Wir beabsichtigen nicht, zu diesem Zweck die Rechtsnormen über die Büchervorzensur auf dies alles auszudehnen; es gibt ja viele andere Möglichkeiten, um sich über die Doktrin der Lehrenden sichere Auskunft zu verschaffen.

Diese vorsichtige Sorge des rechtmäßigen Lehramtes hat nichts von Mißtrauen oder Argwohn an sich, so wenig wie die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, welche die Kirche von den Lehrenden und vielen anderen verlangt⁷. Die Übertragung der Lehrbefugnis besagt im Gegenteil Vertrauen, Wertschätzung und Ehrung für den, dem sie gewährt wird. Wenn der Heilige Stuhl zuweilen nachforscht und wissen will, was in bestimmten Seminarien, Kollegien, Hochschulen und Universitäten in den unter seine Autorität fallenden Gegenständen gelehrt wird, so wird auch er dabei von nichts anderem geleitet als vom Bewußtsein des Auftrags Christi und der ihm vor Gott obliegenden Verpflichtung, die gesunde Lehre zu schüt-

¹ 1 Petr 5, 1—3.

² Vgl. can. 329 CIC.

³ Jo 20, 21.

⁴ Vgl. Mt 28, 19—20.

⁵ Vgl. can. 1326 CIC.

⁶ Vgl. can. 1328 CIC.

⁷ Vgl. can. 1406 nn. 7. 8 CIC.

zen und sie unverderbt und unversehrt zu bewahren. Außerdem zielt solche Wachsamkeit auch auf die Verteidigung und Wahrung eures Rechtes und Amtes, die euch anvertraute Herde mit dem unverfälschten Wort und der Wahrheit Christi zu nähren.

Nicht ohne schwerwiegenden Grund wollten Wir, ehrwürdige Brüder, dies in eurer Gegenwart betonen; denn leider suchen gewisse Lehrende zu wenig die Verbindung mit dem lebendigen Lehramt der Kirche und beachten zu wenig seine gemeingültige, in dieser oder jener Art klar vorgelegte Lehre; gleichzeitig aber messen sie zu viel Bedeutung dem eigenen Denken bei, der modernen Geistesrichtung und den Methoden anderer Wissenschaften, die, wie sie behaupten und glauben, allein den wahren Grundsätzen und Forderungen der Forschung entsprechen. Selbstverständlich schätzt und fördert die Kirche das Studium und den Fortschritt der menschlichen Wissenschaft sehr und hegt eine besondere Hochachtung für die Gelehrten, denen die Pflege der Wissenschaft Lebensaufgabe ist. Allein das, was die Religion und das sittliche Leben angeht, Wahrheiten, die jenseits der sinnfälligen Ordnung liegen, gehört zum ausschließlichen Amts- und Hoheitsbereich der Kirche.

In Unserer Enzyklika „*Humani generis*“⁸ haben Wir Gesinnung und Haltung des oben Erwähnten beschrieben; ebenso haben Wir darauf aufmerksam gemacht, daß einige der dort verurteilten Irrungen ihren Ursprung gerade darin haben, daß die Verbindung mit dem lebendigen Lehramt der Kirche außer acht blieb.

Die notwendige Verbindung mit dem Denken und der Lehre der Kirche hob mit ernstesten Worten immer und immer wieder gerade auch der heilige Pius X. hervor in hochbedeutenden, euch allen wohlbekannten Dokumenten⁹. Dasselbe wiederholte sein Nachfolger auf dem Stuhl Petri, Benedikt XV., der in seiner ersten Enzyklika¹⁰ die von seinem Vorgänger vorgenommene Verurteilung des Modernismus feierlich erneuerte und dann die Geistesrichtung der Anhänger dieses Systems folgendermaßen beschreibt: „Wer von diesem Geist beseelt ist, weist stolz zurück, was alt anmutet, sucht dagegen überall begierig nach Neuem: in der Art, über göttliche Dinge zu sprechen, in der Feier des Gottesdienstes, in den katholischen Lebensformen, ja sogar in der privaten Frömmigkeitsübung.“¹¹

Wenn heutzutage manche Lehrer und Professoren sich alle erdenkliche Mühe geben, Neues vorzutragen und voranzutreiben, nicht aber zu wiederholen, „was überliefert“ ist, wenn sie immer nur Neues bieten wollen, so mögen sie einmal ruhig erwägen, was Benedikt XV. ihnen in der erwähnten Enzyklika vorhält: „Wir wollen das Gesetz der Alten heilig gehalten wissen: «Nichts soll neu eingeführt werden, außer was überliefert ist.» Wenn dieses Gesetz unverletzt zu beobachten ist in den Dingen des Glaubens, so soll seinem Maßstab doch auch angepaßt werden, was Veränderungen erfahren kann; auch da gilt meistens: «Nicht neuer Inhalt, sondern neue Form.»“¹²

Was die Laien angeht, so weiß man, daß auch sie von den zuständigen Inhabern des Lehramtes bei der Verteidigung des Glaubens als Helfer und Helferinnen berufen oder zugelassen werden. Es genügt, an den Religionsunterricht, den tausende von Männern und Frauen geben, wie an andere Formen des Laienapostolats zu erinnern. Dies alles verdient hohes Lob und kann, ja muß mit allem Eifer gefördert werden. Aber alle diese Laien sollen unter Autorität, Führung und Aufsicht derer stehen und bleiben, die durch göttliche Einsetzung in der Kirche Christi als Lehrer bestellt sind. Es gibt nun einmal in der Kirche in Sachen des Seelenheils keine Lehrtätigkeit, die dieser Gewalt und Aufsicht entzogen wäre.

In jüngerer Zeit hat man nun aber begonnen, hier und dort eine Theologie ins Leben zu rufen und zu verbreiten, die man Laientheologie nennt. Eine eigene Art Laientheologen ist aufgekommen, die sich als selbstherrlich ausgeben. Von dieser Theologie gibt es Vorlesungen, gedruckte Schriften, Zirkel, Lehrstühle, Professoren. Sie unterscheiden ihr Lehramt von dem öffentlichen Lehramt der Kirche und bringen es in Gegensatz zu ihm. Um ihr Vorgehen zu rechtfertigen, berufen sie sich zuweilen auf die Charismen der Lehre und Auslegung, von denen im Neuen Testament, besonders in den Briefen des heiligen Paulus, öfter die Rede ist¹³. Sie berufen sich auch auf die Geschichte, die von den Anfängen des Christentums bis heute den Namen so vieler Laien aufführt, die zum Heil der Seelen die Wahrheit Christi in Schrift und Wort lehrten, ohne aber hierzu von den Bischöfen berufen zu sein, auch ohne die Vollmacht zur kirchlichen Lehrtätigkeit erbeten oder empfangen zu haben, sondern nur geführt von ihrem inneren Drang und apostolischen Eifer.

Dagegen ist jedoch festzuhalten: In der Kirche hat es nie gegeben, gibt es nicht und wird es nie ein rechtmäßiges Lehramt der Laien geben, das von Gott der Autorität, Führung und Aufsicht des kirchlichen

⁸ Vgl. AAS 42 (1950) 561—578; KAA 1950 Nr. 245.

⁹ Vgl. Enzyklika „*Pascendi*“ vom 8. 9. 1907: ASS 40 (1907/8) 593—560; KAA 1907 Nr. 61; Dekret „*Lamentabili*“ vom 3. 7. 1907: ebd. 470—478 bzw. Nr. 32.

¹⁰ „*Ad beatissimi Apostolorum Principis*“ vom 1. 11. 1914: AAS 6 (1914) 561—578; KAA 1914 Nr. 127.

¹¹ Ebd. AAS S. 578 bzw. KAA S. 105.

¹² Ebd.

¹³ Z. B. Röm 12, 6—7; 1 Kor 12, 28—30.

Lehramtes entzogen wäre. Im Gegenteil bietet gerade die Verneinung der Unterordnung einen überzeugenden Beweis, daß die Laien, die so reden und handeln, nicht vom Geiste Gottes und Christi geführt werden.

Außerdem sieht jedermann, wie groß in dieser „Laientheologie“ die Gefahr der Verwirrung und des Irrtums ist. Auch besteht die Gefahr, daß solche sich an den Unterricht anderer machen, die völlig ungeeignet, ja sogar hinterhältig und betrügerisch sind, wie sie der heilige Paulus beschreibt: „Es kommt ja die Zeit, da . . . man aus Begierde nach Ohrenkitzel sich nach eigenem Sinn immer neue Lehrer sucht; von der Wahrheit wird man das Ohr abwenden und sich den Fabeln zuwenden.“¹⁴

Es liegt Uns bei dieser Mahnung fern, Menschen irgendeines Standes und irgendeiner Gruppe, die sich von so heiligem Eifer angeregt fühlen, von einem tieferen Eindringen in die Glaubenslehre und ihrer Verbreitung abzuhalten.

Gebt aber ihr, ehrwürdige Brüder, euch von Tag zu Tag mehr Mühe, wie es die Aufgabe und Würde eures Amtes fordern, in die Höhen und Tiefen der übernatürlichen Wahrheit, in der ihr von Rechts wegen Führer seid, einzudringen und mit begeistertem Wort und mit Hingabe die hehren Wahrheiten der Religion den Völkern zu verkünden, die jetzt, von schweren Gefahren bedroht, im Denken und Fühlen vom Dunkel der Täuschung eingehüllt werden, damit die Menschen endlich in heilsamer Buße und geläuterter Liebe zu Gott zurückfinden, „von dem sich abwenden — fallen, zu dem sich hinwenden — wieder aufstehen, in dem verbleiben — feststehen, zu dem zurückkehren — wieder aufleben, in dem wohnen — leben bedeutet“.¹⁵

Damit euer Wirken in dieser Hinsicht fruchtbar sei, rufen Wir die Hilfe des Himmels auf euch herab, und damit sie in reicher Fülle ströme, erteilen Wir euch und euren Gläubigen aus der Fülle des Herzens den apostolischen Segen.

¹⁴ 2 Tim. 4, 3—4.

¹⁵ Augustinus, Soliloquia 1, 3: Migne PL 32, 870.

Nr. 173

Ord. 6. 8. 54

Schulungskurse des Borromäus-Vereins

An der Zentralstelle des Borromäus-Vereins in Bonn, Wittelsbacherring 9, finden folgende Schulungskurse statt: 27. 9. 1954 bis 29. 9. 1954 Schulungskursus für Jungbibliothekare; 4. 10. 1954 bis 8. 10. 1954 Großer Herbstkursus. Interessenten wollen sich an die Zentrale in Bonn wenden.

Wir würden es begrüßen, wenn zahlreiche Geistliche und Laien die Gelegenheit zur Schulung in Büchereifragen benutzen wollten.

Nr. 174

Ord. 10. 8. 54

Kath. Werkbriefe für die Erzieher an den berufsbildenden Schulen

Die Konzentration der Arbeit im Berufsschulsektor, der heute ein seelsorgerischer Schwerpunkt ist, erfordert ein Organ, das sowohl die grundsätzlichen Fragen der Sachbereiche der Berufserziehung und der religiösen Erziehung behandelt, wie auch Anregungen für die praktische Durchführung der religiösen Erziehung gibt.

Es ist geplant „Katholische Werkbriefe für die Erzieher an den berufsbildenden Schulen“ herauszugeben. Diese Briefe sollen Ausdruck der gemeinsamen Arbeit der Religionslehrer an den berufsbildenden Schulen aller Diözesen werden.

Das 1. Heft als Doppelheft wird im September erscheinen. Die weitere Folge wird 2 monatlich sein. Anfänglich wird das Einzelheft DM 0,80 kosten.

Wir empfehlen den Bezug der Werkbriefe. Die Bestellung ist unmittelbar an Ordinariatsrat Msgr. W. Vospohl, Köln-Ehrenfeld, Nußbaumerstr. 30 zu richten.

Nr. 175

Ord. 9. 8. 54

Umsatzsteuerliche Behandlung der Exerzitien, Einkehrtage, religiösen Freizeiten usw.

Die Oberfinanzdirektion Freiburg i. Br. hat unterm 29. Juli 1954, S 4154 A — U1a betr. umsatzsteuerliche Behandlung der kirchlichen Rüstzeiten folgende Anweisung an die ihm unterstellten Finanzämter erteilt:

»Der Bundesminister der Finanzen hat durch Erlaß vom 19. 7. 1954 IV S 4154 — 12/54 der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover-Herrenhausen, Böttcherstraße 7, folgendes mitgeteilt:

„In Übereinstimmung mit Ihnen bin ich — vorbehaltlich einer anderen Auffassung der Rechtsmittelbehörden — der Ansicht, daß es sich bei den von den kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts veranstalteten Rüst- und Freizeiten um Ausübung öffentlicher Gewalt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes handelt. Die durch die Notwendigkeit des Zusammenlebens bei Rüst- und Freizeiten bedingte Unterbringung und Verpflegung ist als notwendige Nebenleistung zur öffentlich-rechtlichen Hauptleistung anzusehen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich beim Empfänger der Leistung um Geistliche oder Laien handelt.

Ich teile ferner Ihre Auffassung, daß es bei der Frage, ob es sich bei einer von einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts durchgeführ-

ten Veranstaltung um Ausübung der öffentlichen Gewalt handelt, nicht auf die äußere Bezeichnung der Veranstaltung als Rüst- und Freizeit, sondern auf ihren Inhalt ankommt. Auch eine als „Tagung“ bezeichnete Veranstaltung kann Ausübung der öffentlichen Gewalt sein, wenn sie vorwiegend der religiös-sittlichen Unterweisung der Teilnehmer und der Ausführung des missionarischen Auftrags der Kirche dient, weil es sich insoweit um eine Aufgabe handelt, die der Kirche vorbehalten und eigentümlich ist. Soweit dagegen auf einer Tagung z. B. Vorträge allgemeinbildender, politischer, wissenschaftlicher oder beruflicher Natur im Vordergrund stehen oder in erheblichem Umfange Zeit für Erholung und Entspannung gegeben ist, ist eine öffentlich-rechtliche Tätigkeit zu verneinen. Unter diesen Gesichtspunkten vermag ich z. B. in den von einer Evangelischen Akademie veranstalteten Arbeitersommerwochen keine Ausübung öffentlicher Gewalt zu erblicken. Die Entscheidung, ob es sich um eine umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit oder um Ausübung öffentlicher Gewalt handelt, wird in diesen Fällen nur nach Kenntnis der näheren Umstände im Einzelfall getroffen werden können. Zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten wäre es daher erwünscht, wenn seitens der Evangelischen Kirche alle Veranstaltungen, die die aufgezeigten Merkmale der Ausübung öffentlicher Gewalt erfüllen, als Rüst- oder Freizeiten bezeichnet werden könnten.“

Wir bitten, hiernach zu verfahren. Außerdem bitten wir, die Grundsätze des Erlasses auch bei der Besteuerung der entsprechenden Einrichtungen der katholischen Kirche anzuwenden. Nach unseren Feststellungen ist die Abhaltung von Exerzitenkursen und von Einkehrtagen Ausfluß der öffentlich-rechtlichen Gewalt der katholischen Kirche. Bei den als Mütterferien oder als religiöse Freizeiten anberaumten Veranstaltungen der katholischen Kirche kann es im Einzelfall zweifelhaft sein, ob sie der öffent-

lich-rechtlichen Tätigkeit der Kirche zuzurechnen sind. Auch hier kommt es nicht auf die Bezeichnung, sondern auf den Inhalt einer solchen Übung entscheidend an.

Wir haben das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg gebeten, zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten entsprechend der Anregung des BdF die für die eindeutige Bezeichnung der in Frage kommenden Veranstaltungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wenn eine Veranstaltung nicht als Exerzitenkurs oder als Einkehrtag (Einkehrtage) bezeichnet ist, gleichwohl aber vorwiegend der religiös-sittlichen Unterweisung der Teilnehmer dient, so genügt eine dahingehende Erklärung der zuständigen Kirchenbehörde, auf Grund deren die Veranstaltung alsdann der öffentlich-rechtlichen Tätigkeit der Kirche zuzurechnen ist. Gleiches gilt auch für die entsprechenden Veranstaltungen der evangelischen Kirche, die nicht als Rüstzeiten oder Freizeiten bezeichnet sind.«

Danach sind die von der Kirche veranstalteten Exerziten, Einkehrtage sowie Veranstaltungen mit vorwiegend religiös-sittlichem Zweck (religiöse Wochen, Freizeiten, Schulungskurse usw.) umsatzsteuerfrei, weil dies Ausübung öffentlicher Gewalt darstellt (§ 1 Abs. 3 Ums.St.G.). Das Programm dieser letztgenannten Veranstaltungen (religiöse Wochen, Freizeiten, Müttererholung) wolle uns vorgelegt werden, damit wir die Angelegenheit prüfen und dazu Stellung nehmen können. Das Entscheidende ist nicht der Name bzw. die Bezeichnung der Veranstaltung, sondern die inhaltliche Ausgestaltung.

Im Herrn sind verschieden

12. Aug.: Vogler Joseph, Erzb. Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Boll bei Hechingen.

13. Aug.: Kuner Joseph, Pfarrkurat in Obereschach, † im Kloster Heiligenbronn.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat